NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 27.06.2006

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer und Hülser (für Schuder), sowie die StR Abinger (bis 19.15 Uhr), Berberich, Heilbrunner (für Ried), Lachner (ab 19.15 Uhr), Mühlfenzl (ab 19.00 Uhr), Nagler und Riedl.

Entschuldigt fehlten: 3. Bgm. Ried und StR Schuder

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Deierling (TOP 6, 8), Fischer (TOP 1-5 u. 9-11), Pfeifer (TOP 7)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ortsbesichtigung um 18.30 Uhr

Lfd.-Nr. 01

Kommentar [M1]:

[redacted]

Voranfrage zur Bebauung der Grundstücke FlNr.111, 112, 113. Gmkg. Ebersberg, Heinrich-Vogl-Str.

öffentlich

anschließend Beratung im Rathaussaal:

Vorliegende Anfrage dient Antragstellern zur Sondierung der Lage und Möglichkeiten einer Verwertung des Grundstückes. Um die Situation besser einschätzen zu können, wurde hierzu ein Ortstermin einberufen. Laut Flächennutzungsplan ist für die Grundstücke FlNr. 112 und 113 ein Grünzug geplant. Es sollen laut Voranfrage zwei Gebäude, 13 x 16 m in den nördlichen Teilen der Grundstücke FlNr. 111 und 112 / 113 errichtet werden.
Durch die schwierige städtebauliche Situation, durch vielfältige Bereiche und Nutzungen, Gewerbebetrieb im Nordosten und städtischer Bauhof im Nordwesten, sowie die straßenmäßige Erschließung der Grundstücke ist eine vernünftige Lösung nur durch qualifizierte Bauleitplanung zu erzielen. Die nach Südwesten ansteigende Kuppe stellt außerdem den höchsten Geländepunkt der Stadt Ebersberg dar und ist somit zwingend in die städtebaulichen Betrachtungen mit einzubeziehen.
Es sollte am laut FNP beabsichtigten Grünzug festgehalten werden und eine Bebauung nur für den Bereich des nördlichen Nebengebäudes, als Ersatzbau vorgesehen werden. Die Antragsteller Weber äußerten, dass für sie auch eine nur gewerbliche Nutzung der Gebäude in Betracht käme.
Nachdem sich die Mitglieder des Technischen Ausschusses auf dem Gelände ein Bild der prekären Situation der Grundstücke, sowie der Umgebung gemacht hatten, waren sie sich einig, dass eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Bebauung und die Verwirklichung der städtebaulichen Zielsetzungen nur über eine Bauleitplanung zu erreichen ist.

Einstimmig mit 7 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke FlNr. 111,

112 und 113, Gmkg. Ebersberg auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, sowie der Studie „Rahmenplan Ulrichstraße“ vom 24.03.2000 des Büro Immich zu fassen. Die Kosten werden von den Antragstellern getragen, diesbezüglich wird ein Vertrag geschlossen.

Lfd.-Nr. 02

Kommentar [M2]:

[redacted]
Voranfrage zur Erweiterung eines Carports und Geräteschuppens auf dem Grundstück FlNr. 1064/20, Gmkg. Ebersberg, Gmaind 21b

öffentlich

Der Antrag wurde von den Antragstellern zurückgenommen.

Lfd.-Nr. 03

Kommentar [M3]:

[redacted]
Bauantrag zum Umbau eines landw. Anwesens, Erweiterung um eine Gewerbeeinheit und zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FlNr. 3046, Gmkg. Oberndorf, Siegersdorf 11

öffentlich

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichlückenfüllungsatzung Siegersdorf. Für das Flurstück ist ein Baufenster ausgewiesen. Mit dem Bauwerber wurde ein Vertrag über das Ankaufsrecht der Stadt gem. dem „Rindinger Modell“ abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB ist die beantragte Nutzung für eine Steuerkanzlei und zwei Wohnungen zulässig.
Die nachgewiesenen Stellplätze auf FlNr 3085 müssen rechtlich gesichert sein.
Für die Kanzlei mit 12 Beschäftigten sind 14 Stellplätze und für die zwei Wohnungseinheiten mit Fremdenzimmer 7 Stellplätze erforderlich.
Die Senkrechtparker entlang der Straße auf Fl.Nr. 3085 werden durch das Gefahrenpotenzial beim Rückwärtsausparken nicht akzeptiert. Diese sollen als Längsparker oder an anderer Stelle ausgeführt werden.
Bezüglich der Fassaden wird das Landratsamt gebeten diese zu überarbeiten.
Unter diesen Voraussetzungen wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen unter der Voraussetzung dass die Stellplätze auf Fl.Nr. 3085 rechtlich gesichert werden und die dort geplanten Senkrechtparker als Längsparker oder an anderer Stelle errichtet werden. Das Landratsamt wird gebeten, die Fassaden zu überarbeiten.

Lfd.-Nr. 04

Kommentar [M4]:

[redacted]
Abbruch und Bauantrag zum Neubau des bestehenden Gebäudes zum Einbau einer Hackschnitzelheizung mit Lager und einer Garage auf dem Grundstück FlNr. 2769/2, Gmkg. Oberndorf, Haselbach 5

öffentlich

Die Behandlung des Antrages wurde zurückgestellt, da erst eine Ortseinsicht mit dem Landratsamt Ebersberg stattfindet.

Lfd.-Nr. 05

Kommentar [M5]:

[redacted]
Bauantrag zur Errichtung eines Carports, Erneuerung und Erweiterung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FlNr. 284/2, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Str. 4

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 Innenbereich. Durch das Zurücksetzen des neuen Nebengebäudes, sowie des Carports kann die Verbreiterung der Abt-Häfele-Straße auch an dieser Stelle ermöglicht werden.
Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 06

Kommentar [M6]:

Bebauungsplanänderung Innenstadt 88.1
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus den Verfahren § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
b) Satzungsbeschluss

öffentlich

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus den Verfahren § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Regionaler Planungsverband; Schreiben vom 19.6.2006

Von Seiten des Regionalen Planungsverbandes wurden keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet.

Der Technische Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 22.6.2006

A) Baufachliche und naturschutzfachliche Stellungnahme:

Es werden keine Einwände und Bedenken erhoben
Abweichend vom TA-Beschluss vom 23.5.2006 seien jedoch die Dachformen als Hinweis noch enthalten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der TA die redaktionelle Änderung vorzunehmen.

B) Immissionsschutzfachliche Stellungnahme
Zu Festsetzung A.9.aa)
*Seitens der Immissionsschutzbehörde wird vorgeschlagen, die Festsetzungen zum Schutz gegen Verkehrslärm nur für die **Neu**errichtung von Gebäuden zu treffen.*

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Festsetzung kann nicht auf Neubauten begrenzt werden. Die Festsetzung wird regelmäßig jedoch erst zum Tragen kommen, wenn eine Änderung eines vorhandenen Gebäudes vorgenommen wird.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Zu Festsetzung A.9. bb)
Nach dieser geplanten Festsetzung kann die Einrichtung schutzbedürftiger Räume hinter den in der Planzeichnung B rot gekennzeichnet Fassaden ausnahmsweise zugelassen werden, wenn diese Fassaden mit verglasten Vorbauten versehen werden.
Die UIB schlägt vor, folgenden Satz einzufügen:
"Es ist sicherzustellen, dass ein Beurteilungspegel – ermittelt nach RLS 90 – von 45 db(A) in der Nacht hinter den verglasten Vorbauten eingehalten wird."

Stellungnahme der Verwaltung:
Für die Ausnahme ist ein Antrag erforderlich.
Im Rahmen des Antrages ist die jeweilige Maßnahme bzw. der jeweils einzuhaltende Beurteilungspegel bezogen auf den konkreten Einzelfall festzulegen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Zu Festsetzung A.9.cc)
Die UIB empfiehlt anstelle des Satzungstextes „Die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau" (gem. Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 23.4.1991, AllmMBl Nr. 10/91) sind einzuhalten" folgende Formulierung:
„Es sind bauliche Maßnahmen dahingehend zu treffen, dass die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau" (gem. Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 23.4.1991, AllmMBl Nr. 10/91) eingehalten werden."
Die UIB weist darauf hin, dass es sich dabei um eine redaktionelle Änderung handelt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Der genaue Gesetzestext nach § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB spricht nicht von „Maßnahmen" sondern von „baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen". Es sollte deshalb anstelle von „Maßnahmen" die Formulierung des Gesetzestextes verwendet werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der TA, die Festsetzung textlich wie folgt zu fassen:
„Es sind bauliche oder sonstige Vorkehrungen dahingehend zu treffen, dass die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau" (gem. Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 23.4.1991, AllmMBl Nr. 10/91) eingehalten werden."

Weiter schlägt die UIB vor, darauf hinzuweisen, dass der Lärmpegelbereich entsprechend den Anlagen 3.3.1 bis 3.3.4 des schalltechnischen Gutachtens des Büros Möhler+Partner, Bereicht Nr. 700-1401-2 vom 26.3.2003- Anlage 7.6 zum Bebauungsplan- auf der Grundlage der DIN 4109 zu bestimmen ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, den Text entsprechend zu ergänzen.

Stellungnahme des Landkreises- kommunale Abfallwirtschaft

Zu 1, 3, 4, und 5:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, sie sind aber nicht bebauungsplanrelevant.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der TA, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Bebauungsplanänderungen sind damit nicht verbunden.

Zu 2)
Es wird empfohlen, das Vorliegen von Altlasten durch entsprechende Überprüfung auszuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Hierzu wird auf die Stellungnahme des WWA München vom 23.9.2002 und des Gesundheitsamtes vom 12.9.2002 verwiesen, die übereinstimmend mitteilen, dass keine Hinweise auf Altlasten bekannt sind. Auch der Landkreis gibt keinen Hinweis auf evtl. vorhandene Verdachtsflächen. Der Stadt sind ebenfalls keine Verdachtsflächen bekannt.
Eine Erforschung des gesamten Bebauungsplangebietes ist daher nicht erforderlich.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Überprüfung nicht durchzuführen, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Altlasten vorhanden sind.

E.ON Bayern AG; Schreiben vom 22.6.06
Es wird mitgeteilt, dass die im Schreiben vom 10.4.2006 angegebene Fläche auch den Verkehrsraum enthalte. Die Grundfläche der Trafostation betrage 1,7 x 2,8 m und müsse von drei Seiten zugänglich sein.
Die von der Stadt vorgeschlagenen Standorte, z.B. in der künftigen Tiefgarage oder in den oberirdischen Gebäuden, seien hinsichtlich Zugang, Lüftung, Anfahrt mit LKW, usw. noch abzustimmen.

Der Technische Ausschuss nahm dies zur Kenntnis

.
Gemeinde Steinhöring; Schreiben vom 2.6.06

Von der Gemeinde Steinhöring wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Technische Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Von folgenden Träger öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

Regierung von Oberbayern Sachgebiet 801
Landratsamt Ebersberg, Staatliche Aufsicht Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt
Landkreis Ebersberg, Landrat Fauth
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Straßenbauamt Rosenheim
Vermessungsamt Ebersberg
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Bau- u. Kunstdenkmalpflege
Bayer. Landesamt Denkmalpflege Bodendenkmäler

Kreisheimatpfleger, Markus Krammer
Kreisbrandinspektion Ebersberg
PV Äußerer Wirtschaftsraum München
Evang.-Luth. Pfarramt
Kath. Pfarramt
DeutscheTelekom AG
Kabel Deutschland GmbH
DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Erdgas Südbayern
Stadt Grafing
Markt Kirchseeon

Folgende private Anregungen sind eingegangen:

Kreissparkasse Ebersberg –Schreiben vom 21.06.2006

Die geplante Bepflanzung könne nur mit Erhöhung des Pflanzbereiches umgesetzt werden.
Dies habe zur Folge, dass es wenig sinnvoll erscheint, die dahinter liegende Fassade für einen direkten Zugang zu öffnen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Es ist richtig, dass die Bepflanzung nur mittels eines erhöhten Pflanzbeetes möglich wird. Dies war aber auch vom Landschaftsplaner so vorgeschlagen und vom Technischen Ausschuss in seiner Sitzung am 23.5.06 so akzeptiert worden.
Es mag sein, dass dann in diesem Bereich eine Öffnung der Fassade schwierig wird. Derzeit ist aber noch völlig unklar, ob eine solche Öffnung genau an dieser Stelle auch tatsächlich ausgeführt werden soll. Bereits jetzt aber den Bebauungsplan so zu ändern, ist im Hinblick auf das Grünkonzept nicht erforderlich.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Weiter wird beantragt, die Tiefgaragenabfahrt im Bereich des Erdgeschosses auch gleichzeitig als Baufläche auszuweisen. Dadurch könne die Tiefgaragezufahrt gedeckelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Nach Auskunft des Planers würden sich durch die zusätzliche Ausweisung von Baufläche GFZ und GRZ nochmals deutlich erhöhen, was zur Überschreitung der Obergrenzen nach § 17 BauNVO führen würde.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, die ortsplanerisch grundsätzlich vertretbare Deckelung der Tiefgarageabfahrt aus den o.a. rechtlichten Gründen nicht in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Stadtrat Berberich beantragte für den Theaterhof die Festsetzung einer Fußgängerzone anstelle des verkehrsberuhigten Bereiches.

Hierzu wurde auf die Beratung in der TA-Sitzung am 10.02.2004 verwiesen.

Mit 3 : 6 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

Weiter beschloss der Technische Ausschuss mit 9 : 0 Stimmen festzustellen, dass sämtliche vorher beschlossenen Änderungen redaktioneller Art sind und den Inhalt des Bebauungsplanes nicht berühren.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die beschlossenen redaktionellen Änderungen einzuarbeiten. Der so geänderte Plan erhält als Datum der Planfassung das Datum dieser Sitzung, also den 27. Juni 2006.

b) Satzungsbeschluss

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen redaktionellen Änderungen den Bebauungsplan mit seiner Begründung als Satzung.

Lfd.-Nr. 07

Kommentar [M7]:

Planfeststellungsverfahren Neubau von P+R Plätzen, B+R Plätzen, Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und Errichtung des Bahnsteigzugangs West
hier: Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen auf Änderung der Planfeststellung
öffentlich

Bgm. Brilmayer sowie Hr. Pfeifer gaben nachstehende eine kurze Information zum Sachstand:

1) Vorab ist anzumerken, dass das Planfeststellungsverfahren auf der Basis sämtlicher bisheriger im TA bzw. im Stadtrat gefassten Beschlüsse basiert (siehe dazu TA – Beschluss vom 04.11.03 „die der Planfeststellung zugrunde liegende Planung zu billigen und keine negative Stellungnahme diesbezüglich abzugeben“ (8:1 Stimmen).

2) Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden am 30.04.2003 der DB Station & Service übersandt.
Im August 2003 wurden diese dann an das Eisenbahnbundesamt weitergeleitet.
Das Planfeststellungsverfahren wurde daraufhin durch das Eisenbahn Bundesamt eingeleitet.
In diesem Zeitraum wurde das Anhörungsverfahren von der Regierung v. OBB und die öffentliche Auslage der Planunterlagen durch die Stadt durchgeführt.
Die Möglichkeit zur Eingabe von Einwendungen wurde dadurch gewährt.
Die eingereichten Antragsunterlagen für die Planfeststellung vom 30.04.2003 wurden von Regierung v. OBB im März 2006 geprüft an das Eisenbahn-Bundesamt zurückgesandt.

3) Zur weiteren Bearbeitung der Planfeststellung benötigt das Eisenbahn-Bundesamt von der DB Station & Service AG, sowie vom IB Immich noch einige Aussagen bzw. Unterlagen.
Laut Herr Immich soll dies in den nächsten zwei Wochen geschehen.

4) Herr Immich wird sich außerdem um weitere Abstimmungstermine mit der Bahn bemühen. Wichtig wäre aus seiner Sicht grundsätzlich abzuklären ob das Parkdeck gebaut wird. Falls ja, könnte er dies in seiner noch vorzulegenden Ausführungsplanung einfließen lassen, um keine unnötigen zeitlichen Verzögerungen zu verursachen.

5) Die telefonische Nachfrage bei Herrn Kaiser von der DB Station & Service AG am heutigen Tag hat ergeben, dass der Bahn für die geplante Bahnsteigerhöhung und den Bahnsteigzugang West die Baugenehmigung vorliegt.
Laut Eisenbahnbundesamt soll die Planfeststellung voraussichtlich im Juli/ August 2006 vorliegen.
Voraussetzung für alle weiteren Schritte ist jedoch die genehmigte Planfeststellung.
Der Baubeginn für beide Maßnahmen sei für 2007 geplant.

6) Der Zuwendungsbescheid in Form einer 1.Rate für 2006, liegt der Stadt seit 24.04.06 vor und ist befristet bis Ende 2006.

7) Unabhängig von der Planfeststellung wird uns Frau Döring von der DB Station & Service AG zwei Vertragsentwürfe wegen des Zuganges West und der P+R - Anlagen zwecks Unterhalt zukommen lassen.

8) Die Haushaltsmittel für die Genehmigungsplanungen vom IB Immich und den Baumaßnahmen für den Zugang – West sind für 2006 eingestellt.

StR Berberich erläuterte anschließend den Antrag der Grünen auf Änderung der Planfeststellung anhand der vorliegenden Planung.

StR Mühlfenzl zeigte zustimmende Haltung für das laufende Planfeststellungsverfahren und war erfreut über den Fortschritt.

Mit 8 : 1 Stimmen lehnte der Technische Ausschuss den Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen ab, das Planfeststellungsverfahren zu ändern.

Lfd.-Nr. 08

Kommentar [M8]:

Öffentlicher Personennahverkehr
Anbindung des Wohngebietes Hupfauer Höhe an die Linie 446 (EBE-M.Schwaben)

öffentlich

In den Jahren 2000 bis 2003 wurde die Linie 446 über das Wohngebiet Südwest (Ringstraße, Zugspitzstraße) geführt. Der Bus war jedoch spärlich besetzt. Die Kosten für die Stadt betrugen 8.000,-- €/Jahr. Die städtischen Fahrten wurden zum Jahresende 2003 eingestellt.

Bgm. Brilmayer schlug vor, die Linie 446 zum nächsten Fahrplanwechsel über die Eichenallee und die Dr.-Wintrich-Straße fahren zu lassen. Hierdurch wäre das Wohngebiet Hupfauer Höhe besser an den ÖPNV angebunden.

Die Buslinie würde dann 11 mal täglich das Wohngebiet anfahren. Die von der Stadt zu tragenden Mehrkosten gliedern sich wie folgt auf:

Fahrstreckenerhöhung	3.390 km/Jahr
Mehrkosten	6.746 €/Jahr
Kostendeckung ca. 39 %	2.630 €/Jahr
von Stadt zu tragen ca.	4.115 €/Jahr
das wären	ca. 374 € Jahreskosten je Einzelfahrt

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der TA die Buslinie 446 zum Fahrplanwechsel 2006/2007 für zunächst 2 Jahre über das Wohngebiet Südwest fahren zu lassen und im Bereich Eichenallee und Dr.-Wintrich-Straße Haltepunkte vorzusehen.

Lfd.-Nr. 09

Kommentar [M9]:

Privatisierung von Bahnhöfen am Beispiel Landsberg am Lech;
Information durch die Agentur „Bahnstadt“

öffentlich

Herr Kojetinsky von der Agentur „Bahnstadt“ München präsentierte anhand des Entwicklungs– und Durchführungskonzeptes des Bahnhofes Landsberg die Potenziale zur Wiederbelebung von Bahnhofsgebäuden. Das Konzept von Landsberg könnte, abgesehen von Größe, Kapazität und Nutzung (Landsberg 400 m² NF, Ebersberg ca. 250 m² NF, Landsberg 1800 Fahrgäste / Tag, Ebersberg 3400 Fahrgäste / Tag, in der Hauptsache Pendler) auch für Ebersberg angewendet werden.
Einig war sich das Gremium des Technischen Ausschusses, dass der Bahnhof in Ebersberg derzeit kein Schmuckstück ist und die Attraktivität als Eingangstor zur Stadt, auch für die zahlreichen Ausflügler gesteigert werden muss. Hierzu muss nach Möglichkeiten gesucht werden, diese Probleme anzugehen. Offen blieb die Frage nach einem Betreiber und wie die Realisierung angegangen werden soll. Dem entgegnete Herr Kojetinsky, dass in Landsberg von Planung bis Durchführung alles in einer Hand war, es aber vielfältige Möglichkeiten und Modelle gäbe.
Bgm. Brilmayer schlug vor, den Vortrag von Herrn Kojetinsky mit Referenzliste den Fraktionen zukommen zu lassen und im Herbst darüber zu beraten. Gegebenenfalls könnte man sich bei einer Ortsbesichtigung in Landsberg über die Situation und die Vorteile einer derartigen Vermarktung selbst ein Bild machen.

Der Technische Ausschuss nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Lfd.-Nr. 10

Kommentar [M10]:

Verschiedenes
Kommunale Verkehrsüberwachung

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete von der Vollversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ in Karlsfeld. Zu der außerordentlichen Versammlung war eingeladen worden, nachdem der Kommunale Prüfungsverband sowohl beim Zweckverband als auch bei der Firma Möstl Beanstandungen erhoben hat. Zunächst sollen die Vorwürfe geprüft werden und Vorschläge für die künftige Arbeit gemacht werden. Dazu soll es im Juli eine weitere Vollversammlung geben. Bürgermeister Brilmayer wird wieder darüber berichten.

Lfd.-Nr. 11

Kommentar [M11]:

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde Verkehrsregelung an der Sparkassen-baustelle am Marienplatz kritisiert.
Es sollte versucht werden, die Situation für Fußgänger wie folgt zu verbessern:

1. nach Möglichkeit Einrichtung eines Fußgängertunnels entlang der Baustelle.
2. keine Aufstellung eines Sperrgitters im Bereich der Vorampel.
3. Abschaltung der Ampel am Marienplatz und Einrichtung einer provisorischen Ampel in Richtung Rathaus, wo bessere Sichtverhältnisse herrschen.

Die Mitglieder des TA waren sich einig, dass die derzeitige Verkehrsregelung in vielen Punkten verbesserungsbedürftig ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgebrachten Verbesserungsvorschläge an das Landratsamt weiterzuleiten. Seitens der Stadt wird die derzeitige Situation nicht akzeptiert.

StR Lachner bat um Auskunft über die Plakataktion einer neuen Partei am Kreisverkehr Schwabener Straße und am Bahnhof. Bgm Brilmayer entgegnete dass diese Plakatierung widerrechtlich aufgestellt war, durch die Stadt kostenpflichtig entfernt wurde. Die Rechnung ergeht an die Partei der Freien Wähler.
Anmerkung der Verwaltung:
Die Rechnung wurde zwischenzeitlich am 03.07.06 versendet.

Es folgte ein nicht öffentlicher Teil

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr mit Ortsbesichtigung
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Ebersberg, den

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Deierling

Fischer

Pfeifer
Schriftführer